

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar
und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Geschäftsstelle des Gemeinderates

**Ergebnisprotokoll zur Sitzung des gemeinsamen
Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
vom 09.07.2018**

- öffentlich -

1. **Beantwortung von Anfragen**

2. **Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Starzach-Bierlingen
im Bereich "Erweiterung GE Stumpacher Weg" (Änderung Nr. 35)
- Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2018/087**

Beschlussantrag:

Der gemeinsame Ausschuss

1. stimmt den Abwägungsverschlüssen der Verwaltung zu den während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen zu;
2. fasst den Feststellungsbeschluss für die Änderung Nr. 35 des Flächennutzungsplans.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. **Änderung des Flächennutzungsplans in der Stadt Rottenburg am Neckar,
Stadtteil Seebronn im Bereich "Kinderhaus" (Änderung Nr. 41)
- Änderungsbeschluss
Vorlage: 2018/141**

Beschlussantrag:

Der gemeinsame Ausschuss beschließt,

1. den Flächennutzungsplan 2010 dahingehend zu ändern, dass die geplante Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „soziale Einrichtung“ in Rottenburg am Neckar - Seebronn (Änderung Nr. 41) in den FNP aufgenommen wird und
2. nach § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit sowie nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Stadt Rottenburg am Neckar, Kernstadt im Bereich "Dätzweg II" (Änderung Nr. 42)
- Änderungsbeschluss
Vorlage: 2018/142**

Beschlussantrag:

Der gemeinsame Ausschuss beschließt,

1. den Flächennutzungsplan 2010 dahingehend zu ändern, dass das bestehende Sondergebiet und Teilbereiche der bestehenden gewerbliche Bauflächen im Bereich „Dätzweg II“ in Rottenburg am Neckar (Änderung Nr. 42) in eine geplante gemischte Baufläche und eine gewerbliche Fläche im FNP geändert wird und
2. das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung einzuleiten und nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Neustetten, Ortsteil Remmingsheim im Bereich "Erweiterung Gewerbegebiet Hauser Feld" (Änderung Nr. 43)
- Änderungsbeschluss
Vorlage: 2018/143**

Beschlussantrag:

Der gemeinsame Ausschuss beschließt,

1. den Flächennutzungsplan 2010 dahingehend zu ändern, dass die Erweiterung des Gewerbegebiets Hauser Feld in Neustetten - Remmingsheim (Änderung Nr. 43) in den FNP aufgenommen wird und
2. nach § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit sowie nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

6. Verschiedenes

Geschäftsstelle des Gemeinderates
21.01.2022

gez. Andrea Aicheler